



WETTSPIELREGULATIV

gültig ab 2026

(Version 24.02.2026)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines – Gültigkeitsbereich.....	2
§ 2 Teilnahmeberechtigung.....	2
§ 3 Austragungsmodus der Mannschaftsmeisterschaft	3
§ 4 Mannschaftslisten.....	5
§ 5 Spielreglements	7
§ 6 Durchführung der Wettkämpfe	8
§ 7 Pflichten der Heimmannschaft.....	11
§ 8 Nichtaustragung von Wettkämpfen.....	12
§ 9 Proteste	12
§ 10 Schiedsrichter	12
§ 11 Sanktionen	13

§ 1 Allgemeines – Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Wettspielregulativ des WTV in der aktuellen Fassung gilt für alle Mannschaftsbewerbe des Wiener Tennisverbandes unter Zugrundelegung der ITF-Tennisregeln und der Wettspielordnung des ÖTV.

Die WTV-Mannschaftsmeisterschaft ist ein Bewerb für Amateure.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

1) Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem WTV nachgekommen sind.

a) Jedes Mitglied kann mit mehreren Mannschaften teilnehmen.

b) Mitglieder, die mit einer Mannschaft am Bundesligabewerb des ÖTV teilnehmen, dürfen die SpielerInnen mit den Rangnummern 1-6 bei den Herren (Senioren 1-5, Senioren 70 1-4) und 1-5 bei den Damen (Seniorinnen 1-4) der Mannschaftsmeldung für die Bundesliga nicht in den Wiener Mannschaftsbewerben derselben Kategorie bzw. Altersklasse nennen.

Kommt ein/e Spieler/in in der Bundesliga ein oder mehrmals vor Terminen der Wiener Mannschaftsmeisterschaften zum Einsatz, dann ist eine Teilnahme an den folgenden Spielen der Wiener Mannschaftsmeisterschaften (selbe Altersklasse) in dergleichen Anzahl nicht gestattet.

Ein am selben Tag stattfindendes Wiener Meisterschaftsspiel wird als ein „folgendes Spiel“ gewertet. Wird ein Wiener Meisterschaftsspiel unterbrochen und an einem Tag nach dem Spiel der Bundesliga fortgesetzt, dann wird es nicht als „folgendes Spiel“ gewertet.

2) Die Teilnahmeberechtigung ist weiters gebunden an:

a) Die Abgabe und Onlineeingabe der Mannschaftsnennlisten kann ab **15.12.2025** und muss bis spätestens **15.01.2026** erfolgen, die dazugehörigen Spielerlisten können von **02.01.2026** bis **15.02.2026** eingegeben werden.

Nachnennungen von SpielerInnen sind wie folgt möglich:

16.02.-10.04. € 100,- AK/Sen, € 50,- Jugendliche, Kids kostenlos

11.04.-25.07. € 100,- Herren 35, Damen 35

ab 11.04. € 50,- als Anfänger eingestufte Jugendliche U13, Kids kostenlos in LLB

Die Nachnennung erfolgt an office@tennis.wien, nach gleichzeitiger Bezahlung der Nachnenngebühr pro Namen auf das Konto AT32 2011 1841 1097 8700, lautend auf Wiener Tennisverband. Der Spieler wird erst nach Einzahlung innerhalb der Nachnennfrist in die Spielerliste eingefügt! Die Nachnenngebühr inkludiert nicht die Lizenzgebühr! Jugendliche, die in AK-Spielerlisten nachgetragen werden, zahlen den regulären Erwachsenentarif von € 100,-.

Für die Nachnennung für Kids und Jugendliche U13 ab 1.4. ist eine Genehmigung durch den WTV-Kids-Koordinator bzw. die WTV-Meisterschaftskoordinatorin notwendig.

b) Die Einzahlung des Nenngeldes, € 600,00 pro Mitglied, beinhaltet eine Erwachsenen-Mannschaft (AK oder Senioren) und eine Kids- oder Jugendmannschaft. Für weitere Mannschaften beträgt das Nenngeld € 200,- (AK oder Senioren) bzw. € 20,- pro Kids- od. Jugendmannschaft. Die Einzahlung der Lizenzgebühr € 36,00 pro erwachsenen SpielerIn, € 23,00 pro Kids oder jugendlichen SpielerIn plus die Einzahlung des Nenngeldes und der zusätzlich genannten Mannschaften muss bis **31. März 2026** erfolgen. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung wird ein Administrationsaufwand in Höhe von €500,- pro Meisterschaftsrunde verrechnet. Falls weiterhin nicht bezahlt wird, erhält der Verein so lange eine Meisterschaftssperre mit allen Mannschaften, bis der Mitgliedsbeitrag überwiesen wurde.

c) Der Besitz einer gültigen ÖTV Gold-Lizenz für jede/n genannte/n in der Spielerliste aufscheinende/n SpielerIn, ist verpflichtend.

- d) Für die Saison 2026 wird vom Verband eine einheitliche Ballmarke zur Verfügung gestellt (Head Tour XT, für Kids Head Tip rot/orange/grün). Den Vereinen steht es frei ihre Heimspiele mit einer anderen, selbst gewählten ITF-zertifizierten Ballmarke zu bestreiten. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Verein selbst zu tragen. Die Ballmarke muss gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung in der nuLiga eingetragen werden.

§ 3 Austragungsmodus der Mannschaftsmeisterschaft

1) Derzeitige Bewerbe:

Die Altersgrenzen sind definiert durch die Vollendung des Lebensjahres im laufenden Meisterschaftsjahr.

- a) Herrenmannschaftsbewerb: Wird in einem Bewerb durchgeführt.
- b) Damenmannschaftsbewerb: Wird in einem Bewerb durchgeführt.
- c) Jugendmannschaftsbewerb: Dieser wird in 10 voneinander unabhängigen Bewerben ausgetragen:

Jugend

bis 18 Jahre - (Geburtsjahr 2008)

bis 15 Jahre - (Geburtsjahr 2011)

bis 13 Jahre - (Geburtsjahr 2013)

Kids

bis 11 Jahre - (Geburtsjahr 2015)

bis 10 Jahre - (Geburtsjahr 2016)

bis 9 Jahre - (Geburtsjahr 2017)

bis 8 Jahre - (Geburtsjahr 2018)

- d) Seniorenmannschaftsbewerb: Dieser wird in 12 voneinander unabhängigen Bewerben ausgetragen:

SeniorInnen:

ab 35 Jahren - (Geburtsjahr 1991)

ab 45 Jahren - (Geburtsjahr 1981)

ab 55 Jahren - (Geburtsjahr 1971)

ab 60 Jahren - (Geburtsjahr 1966)

ab 65 Jahren - (Geburtsjahr 1961)

ab 70 Jahren - (Geburtsjahr 1956)

ab 75 Jahren - (Geburtsjahr 1951)

ab 80 Jahren - (Geburtsjahr 1946)

2) Klasseneinteilung Allgemeine Klasse

- a) Alle Mannschaftsbewerbe werden in Landesligen und Klassen ausgetragen.
- b) Die Landesliga A Herren wird aus 10 Mannschaften gebildet. Die Zusammensetzung der Parallelgruppen erfolgt aufgrund der Endrangliste der Vorsaison.
 - Gruppe I: Rang Nr. 1, 4, 5, 8, 9
 - Gruppe II: Rang Nr. 2, 3, 6, 7, 10

Gruppenspiele:

Innerhalb der Parallelgruppen spielt jeder gegen jeden (4 Runden). Daraus ergeben sich die Ränge 1 – 5 in den Gruppen I und II.

Oberes Play Off:

Die Gruppenersten stehen automatisch im Semifinale.

Die Gruppenzweiten spielen im Kreuzspiel gegen den Gruppendritten der anderen Gruppe (Viertelfinale) um den Aufstieg ins Semifinale. Heimvorteil haben hier die beiden Gruppenzweiten. Im Semifinale spielen die Gruppenersten gegen die Sieger aus dem Viertelfinale Gruppenzweiter der anderen Gruppe und dem Gruppendritten der eigenen Gruppe. Heimrecht haben hier die beiden Gruppenersten.

Im Finale wird der Wiener Landesmeister ermittelt, der Austragungsort wird gelost oder festgelegt (Final 4).

Die Verlierer beider Begegnungen spielen um den 3. Platz, die Verlierer des Viertelfinales spielen um den 5. Platz. Sollten diese beiden Begegnungen nicht ausgetragen werden, so werden die Endplatzierungen für die Gruppeneinteilung im Folgejahr gelost.

Sollten bei diesen drei Begegnungen Mannschaften gegeneinander spielen, die schon im Grunddurchgang gegeneinander gespielt haben, so wird das Heimrecht aus dem Grunddurchgang umgedreht. Ansonsten wird das Heimrecht gelost.

Unteres Play Off:

Jeweils Rang Nr. 4 und 5 aus der Gruppe I und II bilden das untere Play Off. Jede Mannschaft spielt gegen die beiden Mannschaften aus der anderen Gruppe. Die beiden gleichrangigen Mannschaften der Gruppen spielen in der 1. Runde gegeneinander, wobei das Heimrecht gelost wird. In der darauffolgenden Runde wird darauf geachtet, dass jede Mannschaft ein Heimspiel hat. Das Gruppenspiel aus der Vorrunde wird mitgenommen. Die beiden Letztplatzierten des unteren Play Offs sind die Absteiger aus der Landesliga A.

Die **Landesliga A Damen** wird aus 8 Mannschaften gebildet, die in 2 Parallelgruppen I + II aufgeteilt werden. Die Zusammensetzung der Parallelgruppen erfolgt auf Grund der Rangliste der Vorsaison.

Gruppe I: Rang Nr. 1, 4, 5, 8

Gruppe II: Rang Nr. 2, 3, 6, 7

Die Gruppen-Einteilung der **Landesligen B und C Damen und Herren** wird gelost.

Gruppenspiele:

Innerhalb der Parallelgruppen spielt jeder gegen jeden (3 Runden).

Daraus ergeben sich die Ränge 1 – 4 in den Gruppen I und II.

Oberes Play Off:

Das Semifinale wird in Kreuzspielen ausgetragen. Erster Gruppe I gegen Zweiter Gruppe II und Erster Gruppe II gegen Zweiter Gruppe I. Heimrecht haben hier die beiden Gruppen Ersten.

Die Sieger aus dem Semifinale spielen um den 1. Platz, die Verlierer aus dem Semifinale spielen um den 3. Platz. Sollten die Begegnung um den 3. Platz nicht ausgetragen werden, so werden die Endplatzierungen für die Gruppeneinteilung im Folgejahr gelost.

Sollten bei diesen Begegnungen Mannschaften gegeneinander spielen, die schon im Grunddurchgang gegeneinander gespielt haben, so wird das Heimrecht aus dem Grunddurchgang umgedreht. Ansonsten wird das Heimrecht gelost.

Unteres Play Off:

Jeweils Rang Nr. 3 und 4 aus der Gruppe I und II bilden das untere Play Off. Jede Mannschaft spielt gegen die beiden Mannschaften aus der anderen Gruppe. Die beiden gleichrangigen Mannschaften der Gruppen spielen in der 1. Runde gegeneinander, wobei das Heimrecht gelost wird. In der darauffolgenden Runde wird darauf geachtet, dass jede Mannschaft ein Heimspiel hat. Das Gruppenspiel aus der Vorrunde wird mitgenommen. Die beiden Letztplatzierten des unteren Play Offs sind die Absteiger aus der jeweiligen Liga.

- c) Die Klassen 1-6 werden aus höchstens 6 Mannschaften gebildet. Es spielt Jeder gegen Jeden.

d) In Ausnahmefällen kann der VWA eine andere Einteilung treffen.

3) Aufstiegsmodus – Allgemeine Klasse

Grundsätzliche Arithmetik:

Der Erste der Landesliga A erhält den Titel „Wiener Landesmeister“ und ist berechtigt, an den Bundesligaaufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichtet der Wiener Landesmeister, so kann der Vizemeister an seine Stelle treten. Der Erste der Landesliga B, Landesliga C bzw. der 1. Klassen steigt in die nächsthöhere Landesliga auf. In der Landesliga B der Damen Allgemeine Klasse steigen der Erste und der Zweite auf. Ab der 2. Klasse steigen der Erste und der Zweite in die nächsthöhere Klasse auf. In Ausnahmefällen kann der VWA eine andere Einteilung treffen.

4) Abstiegsmodus – Allgemeine Klasse

Grundsätzliche Arithmetik:

Die beiden Letztplatzierten im unteren Play Off der jeweiligen Liga und die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Klasse steigen in die nächstniedrigere Landesliga bzw. Klasse ab.

5) Klasseneinteilung, Auf-, Abstiegsmodus Senioren und Jugend

Die Bestimmungen gelten sinngemäß wie für die Allgemeine Klasse.

6) Ein- und Austritt

- a) Aus der Bundesliga absteigende Mannschaften werden in die Landesliga A eingereiht. Stimmt die Anzahl der auf- und absteigenden Mannschaften nicht überein, behält sich der VWA weitergehende Änderungen vor.
- b) Nimmt eine Mannschaft am Wiener Mannschaftsbewerb nicht mehr teil, so wird ein zusätzlicher Aufsteiger durch Los ermittelt. Diese Vorgangsweise findet in allen darunterliegenden Klassen ebenfalls Anwendung.
- c) Neue und wiedereintretende Mannschaften werden in der letzten Klasse jenes Bewerbes aufgenommen, für welchen sie gemäß § 3 Punkt 1) zugelassen sind. Auf Vorschlag des Wettspielausschusses, kann der Vorstand aus sportlichen Gründen, Ausnahmen von dieser Regel beschließen.

§ 4 Mannschaftslisten

- 1) Für jede/n Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten SpielerInnen eines Mitglieds in der entsprechenden Mannschaftsliste strikt nach ITN-Wert anzuführen und so wie in § 2 Punkt 2 angeführt zu melden. Bei gleichen ITN-Werten von zwei oder mehreren SpielerInnen ist die Reihung bei der Nennung der Mannschaftslisten dem Mitglied überlassen. Das bedeutet, dass für jede genannte Mannschaft eine gesonderte Spielerliste abgegeben werden muss. Die Reihung der SpielerInnen muss in allen Mannschaftslisten gleich sein. Basis für die Reihung sind die mit 31.12.2025 eingefrorenen, automatisch auf 1/10 gerundeten ITN-Werte. Die Spielerlisten werden seitens WTV am **20.03.** veröffentlicht, jeder Verein ist angehalten die Listen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. **Ab dem 1. März ist das Entfernen von SpielerInnen aus den Spielerlisten nicht mehr möglich.** Falsche Aufstellungen aufgrund unkorrekter Spielerlisten werden geahndet.

Um falsche Aufstellungen zu verhindern, wird nach Abschluss der **Nennfrist** eine externe Datenbank zur Kontrolle der Spielerlisten herangezogen. Unzulässige oder fehlerhafte Nennungen gemäß § 4 Abs. 6 (z. B. wenn die Nummern 1–4 der Herren zusätzlich in der zweiten Mannschaft genannt sind) **werden vom Verband konsequent gelöscht. Spielerlisten können danach nicht kostenlos „aufgefüllt“ werden.**

Wir ersuchen daher alle Vereine eindringlich, ihre Spielerlisten im Vorfeld sorgfältig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

ITN-Umstufungen werden nur mehr in absoluten Ausnahmefällen und bei gravierenden Unterschieden genehmigt, betroffene Spieler müssen nachvollziehbare Ergebnisse vorweisen.

Umstufungen innerhalb von 0,5 ITN-Punkten sind nicht möglich, bei KIDS (U8, U9, U10) gibt es generell keine Umstufungen.

- 2) a) Es sind in der laufenden Meisterschaft nur jene/r SpielerInnen spielberechtigt, die in der Mannschaftsliste aufscheinen, daher ordnungsgemäß gemeldet sind und eine gültige ÖTV-Goldlizenz besitzen. In den Mannschaftslisten dürfen nur jene SpielerInnen aufscheinen, auf die das Spielerstatut des ÖTV anwendbar ist. Eine Spieler/in darf innerhalb des WTV bei mehreren Mitgliedern Mannschaftsmeisterschaft spielen, allerdings darf diese/r SpielerIn bei den weiteren Mitgliedern nicht in der gleichen Altersklasse genannt werden. Die Lizenzgebühr ist in diesem Fall von **jedem Mitglied** zu entrichten.
- b) Je Mannschaft dürfen nur zwei nichtösterreichische SpielerInnen (die nicht gleichgestellt sind) pro Runde eingesetzt werden. Die Staatsbürgerschaft von nichtösterreichischen SpielerInnen ist bekannt zu geben.
- c) EU-Bürger sind ohne Antrag den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. Für Nicht-Österreicher kann eine Genehmigung einer Gleichstellung im System beantragt werden. Der Lebensmittelpunkt in Österreich muss mittels Meldezettel nachgewiesen werden, dieser ist mit dem Gleichstellungsantrag im System hochzuladen.
- 3) a) Doppel- bzw. Mehrfachnennungen in derselben Altersklasse (österreichweit) sind nicht zulässig.
- b) Die Abmeldung bei einem Vereinswechsel muss nachweislich vom 1. Oktober bis 31. Dezember laut ÖTV-Wettspielordnung erfolgen.
- 4) Mit der Bekanntgabe der Mannschaftslisten sind auch die Anzahl der Plätze und deren Belag mitzuteilen.
- 5) Es gelten bei Spielen mit 6 Einzel die Spieler 1-4, bei 5 Einzel die Spieler 1-3, bei 4 Einzel die Spieler 1-2, bei 3 Einzel die Spieler 1-2 und bei 2 Einzel der Spieler 1 als Stammspieler und dürfen NICHT in einer rangniedrigeren Mannschaft genannt werden.

Pro Nichtösterreicher (nicht gleichgestellt) innerhalb dieser Stammspieler gilt ein österreichischer bzw. gleichgestellter Spieler als Stammspieler.

- 6) Analog definieren sich, die StammspielerInnen für weitere Mannschaften und Bewerbe, siehe Tabelle:

Begegnungen mit 6 SpielerInnen (6 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 30** (außer Rangniedrigste, hier unbegrenzt):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 4			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 8	1 – 4		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 12	1 – 8	1 – 4	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 16	1 – 12	1 – 8	1 – 4

Begegnungen mit 5 SpielerInnen (5 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 25** (außer Rangniedrigste, hier unbegrenzt):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 3			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 6	1 – 3		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 9	1 – 6	1 – 3	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 12	1 – 9	1 – 6	1 – 3

Begegnungen mit 4 SpielerInnen (4 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 20** (außer Rangniedrigste, hier unbegrenzt):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 2			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 4	1 – 2		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 6	1 – 4	1 – 2	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 8	1 – 6	1 – 4	1 – 2

Begegnungen mit 3 SpielerInnen (3 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 15** (außer Rangniedrigste, hier unbegrenzt):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1 – 2			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 4	1 – 2		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 6	1 – 4	1 – 2	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 8	1 – 6	1 – 4	1 – 2

Begegnungen mit 2 SpielerInnen (2 Einzel) – Spieleranzahl in der Mannschaftsliste: **max. 10** (außer Rangniedrigste, hier unbegrenzt):

Stammspieler der	1. Mannschaft	2. Mannschaft	3. Mannschaft	4. Mannschaft
Nicht in der 2. Mannschaft	1			
Nicht in der 3. Mannschaft	1 – 2	1		
Nicht in der 4. Mannschaft	1 – 3	1 – 2	1	
Nicht in der 5. Mannschaft	1 – 4	1 – 3	1 – 2	1

AUSNAHME SENIOREN:

Bei den Senioren ist in den Klassen Damen 60 und 65 und Herren 70, 75 und 80 die Anzahl der nennbaren Spieler unlimitiert.

§ 5 Spielreglements

- 1) Alle Bewerbe werden nach den gültigen Tennisregeln gespielt. In Einzelspielen der AK entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Anwendung des Tie-Break Systems. **Bei Satzgleichstand entscheidet in der LLA (AK) ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte.** In allen Senioren Bewerben entscheidet bei Satzgleichstand ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte.
In Doppelspielen aller Bewerbe wird das NO-AD System angewendet, bei Satzgleichheit entscheidet ein Match Tie-Break bis 10 Punkte.

Jugend-Bewerbe ab U13 und Kids-Bewerbe bis U11 werden nach besonderen Regeln gespielt, die in den entsprechenden Dokumenten im Download-Bereich von www.tennis.wien festgehalten sind.

- 2) Für jeden Mannschaftswettkampf werden Punkte (MP) gemäß nachfolgender Tabelle vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	Sieger 3 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 2 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 2 Pkt Verlierer 1 Pkt	Sieger 4 Pkt Verlierer 0 Pkt	Sieger 3 Pkt Verlierer 1 Pkt	Beide Teams 2 Pkt
6/3	9:0, 8:1, 7:2		6:3, 5:4			
5/2	7:0, 6:1	5:2	4:3			
4/2				6:0, 5:1	4:2	3:3
3/2	5:0, 4:1		3:2			
3/1	4:0		3:1			2:2
2/1	3:0		2:1			

Eine Begegnung kann nur vollständig gewertet werden. Fehlende Matches werden für jene Mannschaft gewertet, die in den gespielten Matches die bessere Satzdiffenz, in der Folge Gamedifferenz, aufweist.

a) Punktegleichheit in der Tabelle:

Ist bei zwei Mannschaften die Anzahl der errungenen Punkte gleich, zählt die direkte Begegnung. Bei Unentschieden gilt jene Mannschaft als Sieger, welche in dieser Begegnung die bessere Satzdiffenz, danach Gamedifferenz hat. Danach zählt die bessere Wettspieldifferenz aus allen Begegnungen usw.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, entscheidet die bessere Wettspieldifferenz der punktegleichen Mannschaften untereinander. Ergibt die Wettspieldifferenz eine eindeutige Reihung, dann ist das Verfahren zu Ende. Ist die Wettspieldifferenz bei zwei Mannschaften danach ebenfalls gleich, dann entscheidet zwischen diesen das direkte Ergebnis. Wenn nötig dann wird gegebenenfalls mit der Satzdiffenz und in weiterer Folge mit der Gamedifferenz gleich verfahren.

b) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Punkteanzahl jedenfalls Gruppenerster, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat. Eine Mannschaft ist ungeachtet der Punkteanzahl jedenfalls Gruppenletzter, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

c) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten), dann wird diese Mannschaft bei Punktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht und mit einer Geldstrafe belegt. Tritt dieser Fall ein zweites Mal ein, erfolgt Abstieg und Geldstrafe.

3) Bei Herren-Bewerben werden
6 Einzel, sowie 3 Doppel ausgetragen.

4) Bei Damen-Bewerben werden
5 Einzel, sowie 2 Doppel ausgetragen.

5) Für die Senioren-Bewerbe gilt folgender Austragungsmodus:

	Herren	Herren	Herren	Damen
	LLA	LLB	übrige Klassen	
35	5E 2D	4E 2D	4E 2D	4E 2D
45	5E 2D	4E 2D	4E 2D	4E 2D
55	5E 2D	4E 2D	4E 2D	4E 2D
60	5E 2D	4E 2D	4E 2D	3E 2D
65	5E 2D	4E 2D	4E 2D	3E 1D
70	4E 2D	3E 2D	2E 1D	2E 1D
75	3E 2D	2E 1D		
80	2E 1D			

§ 6 Durchführung der Wettkämpfe

1) Die Termine der Wettkämpfe werden vom Wettspielreferat festgelegt und sind im Interesse eines sportlich regulären Ablaufes der Meisterschaft unbedingt einzuhalten. **Eine einvernehmliche Vorverlegung ist gestattet, muss aber der Meisterschaftsorganisatorin gemeldet werden.**

a) Wird ein/e SpielerIn zum festgelegten Meisterschaftstermin vom ÖTV zu einer Turnierveranstaltung entsandt oder nimmt an Österreichischen Meisterschaften teil, kann das betroffene Mitglied spätestens 7 Tage vor dem Meisterschaftsspiel bei der Meisterschaftsorganisatorin eine Terminverschiebung beantragen.

2) Haben zwei Mannschaften des Mitglieds in der gleichen Runde ein Heimspiel und kann hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Wettkämpfe keine Einigung mit dem jeweiligen Gegner erzielt werden, so

ist das Spiel der ranghöheren Mannschaft des Mitglieds mit Heimrecht vorzuziehen (bei Gleichrangigkeit ist der Herrenbewerb auf Grund der größeren Zahl der Wettspiele vorzuziehen), es sei denn das Wettspielreferat trifft eine andere Entscheidung.

Spiele zwei Mannschaften eines Mitglieds in der gleichen Gruppe, findet diese Begegnung spätestens in der 2. Runde statt.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Mannschaftsliste aufscheinen. **Pro Runde und Altersklasse darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.** Begegnungen des Grunddurchganges und des Play Offs werden als fortlaufende Runde weitergezählt.

3) Die Wettkämpfe sind wie folgt anzusetzen:

a) Herren- und Damen-Bewerbe: Samstag 13.00 Uhr, an Feiertagen angesetzte Spiele 13.00 Uhr.

Bei Platzmangel kann der Heimverein die Spielzeit mit 11:00 festlegen. Diese Änderung ist bis spätestens 15. März, dem Gegner sowie dem Verband mitzuteilen und online zu aktualisieren.

b) Senioren-Bewerbe:

Herren 35	LLA	Samstag	13.00 Uhr (Doppelrunde Fr 15.00 / So 13.00)
Herren 35		Samstag	13.00 Uhr
Herren 45		Freitag	16.00 Uhr
Herren 55		Mittwoch	16.00 Uhr
Herren 60		Montag	16.00 Uhr
Herren 65		Freitag	10.00 Uhr
Herren 70		Mittwoch	10.00 Uhr
Herren 75			10.00 Uhr
Herren 80		Montag Freitag	10.00 Uhr
Damen 35	LLA	Freitag	15.00 Uhr
Damen 35		Samstag	13.00 Uhr (Doppelrunde Fr 15.00 / So 13.00)
Damen 45		Donnerstag	16.00 Uhr
Damen 55		Montag	16.00 Uhr
Damen 60		Donnerstag	10.00 Uhr
Damen 65		Dienstag	10.00 Uhr

c) Pflichtersatztermin bei Nichtbespielbarkeit der Plätze oder Platzmangel:

Für Termine Samstag 13.00 Uhr der darauffolgende Sonntag 9.00 Uhr. Weiter Sonntag 13.00 Uhr, hier besteht bei Nichtbespielbarkeit der Plätze in der Landesliga A Herren und in der Landesliga A Herren 35 Hallenpflicht. Die Kosten sind von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen zu tragen. Für Termine an einem Feiertag der erste spielfreie Samstag oder Feiertag.

Herren 35: In der LLA für Begegnungen Freitag 15:00 ist der Ersatztermin Samstag 9:00, in Folge Samstag 13:00; für die Begegnung Sonntag 13:00 gilt Hallenpflicht!

Für alle anderen Klassen Herren AK und Damen 35 gilt folgendes: der Ersatztermin für Spieltermine Samstag ist Sonntag 9:00, in Folge Sonntag 13:00. Für Begegnungen Freitag 15:00 ist der Ersatztermin Samstag 9:00, in Folge Samstag 13:00. Für Begegnungen Sonntag 13:00 ist der Ersatztermin Mittwoch 16:00, in Folge Donnerstag 16:00.

Ersatztermin für Senioren-Bewerbe ab 45 und Damen 35 LLA: der nächste für diesen Bewerb festgelegte meisterschaftsfreie Wochentag (**Werktag**).

Bei regulären Spielterminen 10.00 Uhr ist zuerst eine Verschiebung am gleichen Tag vorzunehmen. Diese Verschiebung hat so zu erfolgen, dass die Begegnung spätestens um 16.00 Uhr startet und

die Entscheidung über den genauen Spielbeginn spätestens um 13.00 Uhr zu treffen ist.

Bei Ersatzterminen in den Schul-Ferien kann der VWA eine andere Einteilung treffen.

Alle notwendigen Terminverschiebungen sind dem VWA schriftlich zu melden und im Spielbericht im Internet einzutragen.

- 4) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die in §6 Pkt. 3, 5 und 6 angeführten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters von der Heimmannschaft zu treffen. Bei **eindeutiger Schlechtwettersituation** muss die Absage an den gegnerischen Mannschaftsführer per E-Mail oder SMS erfolgen. Die Gastmannschaft muss in diesem Fall **nicht** anwesend sein.

Für die Austragung und Fortsetzung der Wettspiele bei Dunkelheit oder bei Schlechtwetter gelten folgende Regeln:

Stellt eine der beiden Mannschaften beispielbare Freiplätze oder zumindest Hallenplätze bzw. einen Flutlichtplatz zur Verfügung, so ist jedes Meisterschaftsspiel zum angesetzten Termin – unter Berücksichtigung von §6 Pkt. 12 auszutragen bzw. fortzusetzen. Jede Entfernung zwischen Wiener Vereinen gilt als zumutbar.

Eine zum Gastverein verlegte Begegnung wird bei neuerlichen Unterbrechungen am gleichen Tag beim Gastverein fortgesetzt. Bei einer Fortsetzung an einem Ersatztermin gilt das ursprüngliche Heimrecht.

Bei Wechsel des Belages gelten die in den Tennisregeln (Anmerkungen) festgelegten Einschlagzeiten.

- 5) a) **Fünf** Minuten vor Spielbeginn müssen alle Einzelspieler anwesend sein, nach Übergabe der Aufstellungen durch die Mannschaftsführer ist pünktlich zu beginnen. Sind beide Mannschaften zum vorgesehenen Spielbeginn anwesend, so hat die Begegnung auf jeden Fall statt zu finden.
- b) Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für seine Mannschaft eine bindende Erklärung abzugeben. Weiter ist er berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Spielbeginn den Nachweis der Identität der Spieler zu verlangen.
- c) Bei Unterbrechungen ist die für die Aufstellung die ITN-Mannschaftsliste des ursprünglichen Termins heranzuziehen, bei Verschiebung der gesamten Begegnung ist für die Aufstellung die ITN-Mannschaftsliste des neuen Termins heranzuziehen.
- d) Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlichen nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. **Haben zwei oder mehrere Spieler gleiche gerundete ITN-Werte, ist die im NU-System festgelegte Reihung in der Mannschaftsliste für die Aufstellung bindend.** Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag im Wochenrhythmus bis Meisterschaftsende. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer ab Montag unter www.tennis.wien ersichtlich.
Achtung: Es gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Liste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen. Falschaufstellungen aufgrund von Positionsfehlinformationen aus der tagesaktuellen ITN-Liste bedingen eine Strafverifizierung!
- e) Um zu einer Begegnung anzutreten, muss eine Mannschaft **mehr als 50%** der Einzel (spielfähige Spieler), so dass eine **Gewinnchance** besteht (BSP: 5 Einzel und 2 Doppel, mindestens 3 Spieler). Sollten Spieler fehlen, müssen die anwesenden Spieler nachrücken. Bei fehlenden Spielern (außer Rangniedrigster Mannschaften) kommt es zu Geldstrafen (siehe §11 Geldstrafen).
- 6) a) Die Aufstellung ist dem gegnerischen Mannschaftsführer oder Oberschiedsrichter zu übergeben.

Eine abgegebene Aufstellung darf nicht mehr geändert werden. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat auch die Platzeinteilung für die Einzelspiele bekanntzugeben.

- b) Bei Abwicklung der Spiele muss mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen werden. Die restlichen 3 bzw. 2 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie im Vorhinein bestimmten Plätze zu beginnen. Auf mehr als 3 Plätzen kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.
- 7) Die Mannschaftsführer haben die Aufstellung für die Doppelspiele spätestens 15 Minuten vor deren Beginn, längstens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles dem Oberschiedsrichter zu übergeben, allenfalls auszutauschen. Hat ein Mannschaftsführer 15 Minuten vor der festgesetzten Beginnzeit der Doppelspiele die Doppelaufstellung dem Oberschiedsrichter bzw. den gegnerischen Mannschaftsführer nicht übergeben, werden die Doppelspiele mit 3:0/2:0/1:0 gegen diesen Club strafverifiziert. Die Aufstellung darf nur SpielerInnen enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Gleichzeitig hat der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Platzeinteilung für die Doppelspiele zu übergeben. Die in den Doppelspielen einzusetzenden SpielerInnen sind nach der Mannschaftsliste zu reihen und dann die Paare nach der Summe der Platzziffer zu reihen. Sind die Summen gleich, kann beliebig gereiht werden.
- 8) Die Reihenfolge der Spiele kann nur einvernehmlich abgeändert werden. Ist ein/e SpielerIn nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt.
- 9) Sollte ein/e SpielerIn das Einzelspiel nicht beenden, so darf diese/r SpielerIn im Doppel nicht mehr eingesetzt werden.
- 10) Zwischen zwei Wettspielen kann ein/e SpielerIn eine Pause von 30 Minuten beanspruchen.
- 11) Wenn die gesamte Begegnung nach Übergabe oder Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnte (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben oder ausgetauscht werden. Wenn einzelne Spiele bereits begonnen wurden, können die verbleibenden Matches neu aufgestellt werden. Die Aufstellung muss dabei gemäß der ITN-Reihenfolge des ursprünglichen Spieltags erfolgen. Ein Wettspiel beginnt mit dem ersten gespielten Punkt. Der vorläufige Spielbericht mit den bereits absolvierten Spielen muss online erfasst sowie als „verschoben“ eingetragen werden.
- 12) Ein in der Halle fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Spielbeginn muss vor 22.00 Uhr sein. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.
- 13) Während eines Spieles darf ein/e SpielerIn nur von einer Person betreut (gecoacht) werden.
- 14) Nach dem 2. Satz haben in allen SeniorInnen-Bewerben Spieler das Anrecht auf eine Pause, die 10 Minuten nicht überschreiten darf.

§ 7 Pflichten der Heimmannschaft

- 1) Die Heimmannschaft hat mindestens 3 Plätze zur Verfügung zu stellen. Diese Plätze müssen den Möglichkeiten der Anlage entsprechend zusammenhängend und übersichtlich angeordnet sein. In Ausnahmefällen, wenn gleichzeitig mehrere Bewerbe abzuwickeln sind, sodass insgesamt die Anzahl der Plätze nicht ausreicht, ist eine Einschränkung auf 2 Plätze statthaft.
Sind mehrere Mannschaften genannt, sind aber zu wenige Plätze für eine ordnungsgemäße Durchführung der Heimspiele vorhanden, so muss dies spätestens bis **2 Tage** vor Wettspieltermin der gegnerischen Mannschaft mitgeteilt werden. Ist die Gastmannschaft in der Lage Plätze zu stellen, so muss dieses Angebot angenommen werden.
- 2) Für regelkonformen Zustand der Plätze ist Sorge zu tragen (z.B. Verwendung von Singlestützen). Unzulänglichkeiten sind bereits vor Spielbeginn zu reklamieren und bei Nichtbehebung derselben schriftlich am Spielbericht zu vermerken.

In der LLA AK ist der Einsatz von Spielstandsanzeigen auf jedem Platz verpflichtend.

- 3) Zugelassen sind Sandplätze bzw. vom WTV-Vorstand ausdrücklich genehmigte Beläge.
- a) Ein Mitglied, das sowohl Plätze mit Kunststoffbelag als auch Sandplätze besitzt, muss, wenn mindestens 3 Sandplätze vorhanden sind, diese zur Verfügung stellen.
 - b) Ein Mitglied, das ausschließlich auf Kunststoffplätzen den Mannschaftsbewerb durchführt, ist verpflichtet, der Gastmannschaft Trainingszeit zur Verfügung zu stellen, nachdem ihm diese die Inanspruchnahme von Trainingszeit mindestens vier Tage vor dem Spieltag mitgeteilt hat. Die Gastmannschaft darf an dem genannten Trainingstag zwei Stunden unentgeltlich auf zwei Plätzen trainieren. Zusätzlich sind, auch ohne Ankündigung, unentgeltliche Trainingsmöglichkeiten im Ausmaß von einer Stunde vor Spielbeginn auf zwei Plätzen einzuräumen.
 - c) Mitglieder, die ausschließlich über Kunststoffplätze verfügen, dürfen, wenn sie als Gastmannschaft den Mannschaftsbewerb auf Sandplätzen bestreiten, eine Trainingsmöglichkeit im Ausmaß von einer Stunde vor Spielbeginn auf zwei Plätzen kostenlos beanspruchen.
- 4) Pro Einzel sind 3 Stück neue Bälle aufzulegen. In Bewerbungen der Landesliga A AK müssen auch für den 3. Satz und das Doppel neue Bälle aufgelegt werden.
- 5) Bereitstellung der Umkleidemöglichkeiten, warmen und kalten Duschen für die Gastmannschaft. Freien Zutritt für Spieler, Oberschiedsrichter und Begleitpersonen ist zu gewährleisten.
- 6) Die Spielberichte müssen **bis spätestens 22.00** Uhr des nächsten Tages via Internet erfasst und gespeichert werden (gilt auch für w.o. Spiele und Verschiebungen). Spielberichte der **AK LLA** müssen so früh als möglich, aber spätestens bis 22.00 Uhr des gleichen Tages eingegeben werden.
- Die Interneteingabe ist Pflicht der Heimmannschaft.
- Der Heimverein hat eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Spielberichts der gegnerischen Mannschaft sofort nach dem Spielende auszuhändigen. Beide Vereine müssen die Spielberichte bis Jahresende aufbewahren.**
- 7) Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung wird dringend empfohlen, mit der Gastmannschaft Kontakt aufzunehmen, um Fragen wie zum Beispiel die Anzahl der zu bespielenden Plätze vorab klären zu können.

§ 8 Nichtaustragung von Wettkämpfen

Die Mannschaften haben vollständig anzutreten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung erfolgt eine Geldstrafe. Abweichende Entscheidungen behält sich der VWA vor.

§ 9 Proteste

- 1) Einsprüche bei Verstößen gegen die obigen Bestimmungen sind innerhalb einer Woche an den VWA zu richten, bei gleichzeitigem Erlag der Protestgebühr in Höhe von € 75,00.
- 2) Wird dem Protest stattgegeben, so wird der einbezahlte Betrag rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt er.
- 3) Aus eigener Wahrnehmung kann der VWA jederzeit Maßnahmen setzen.

§ 10 Schiedsrichter

- 1) Jede Mannschaft ist berechtigt, einen Oberschiedsrichter zu verlangen. Dieser ist mindestens 8 Tage vor dem Wettspieltermin über das Sekretariat des WTV anzufordern. Die Oberschiedsrichtergebühr in Höhe von **€ 90,00 plus € 30,00** Taggeld pro Spieltag sind von der Mannschaft, welche den Oberschiedsrichter verlangt hat, direkt an diesen zu entrichten.
- 2) Der VWA behält sich vor, Oberschiedsrichter und Schiedsrichter zwingend vorzuschreiben. Die Gebühren sind in diesem Fall von den Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

- 3) Jede Mannschaft hat das Recht, Schiedsrichter zu stellen. Hierbei werden die Schiedsrichter der Singles 1, 3, 5 und der Doppel 1, 3 von der Heimmannschaft gestellt. Die Schiedsrichter für die Singles 2, 4, 6 und des Doppels 2 stellt die Gastmannschaft. Stellt ein Club keine Schiedsrichter, kann der Gegner allenfalls sämtliche Schiedsrichter stellen. Die Schiedsrichter müssen keine Verbandschiedsrichter sein.
- 4) Sind keine oder in ungenügender Anzahl Schiedsrichter vorhanden, so sind die Spiele ohne Schiedsrichter durchzuführen.

§ 11 Sanktionen

- 1) Im Falle von Verstößen gegen das Regulativ bleibt es dem VWA freigestellt, folgende Entscheidungen zu treffen:
- a) Die Wettspielergebnisse zu korrigieren.
 - b) Neuaustragung von Wettspielen anzuordnen.
 - c) Geldstrafen zu verhängen:
 - Nicht rechtzeitige Online-Eingabe von Spielberichten (§7, Punkt 6) € 100,00
 - Rückzug von Mannschaften nach Nennschluss: € 500,00 (in Landesligen A+B € 700,00)
 - Nichtantreten von Mannschaften in den Bewerbungen AK, Senioren: € 400,00
Die Begegnung der nachrangigen Mannschaft wird als strafverifiziert gewertet.
 - Bei nachgewiesenem finanziellem Schaden für den anwesenden Verein (bei allen Mannschaften) kann der VWA zusätzlich zur Strafe einen Schadenersatz festlegen.
 - Für jedes nicht ausgetragene Match wird die Nicht-Angetretene Mannschaft mit € 200,00 bestraft (nicht bei der rangniedrigsten Mannschaft)
 - Fingierte Spielberichte mit vorgetäuschten Ergebnissen werden als grob unsportliches Verhalten gewertet und können mit Geldstrafen bis zu € 500,00 für beide beteiligten Mitglieder bestraft werden.
 - d) Sperre von Spielern, Funktionären oder Mitgliedern auszusprechen.
- 2) Rekurse gegen Entscheidungen des VWA sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entscheides des VWA, unter gleichzeitigem Erlag von € 100,00 Rekursgebühr an den Vorstand des WTV zu richten. Wird dem Protest des Vereins stattgegeben, erhält der Verein € 75,00 zurück. € 25,00 werden als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
- 3) Bei besonderen Vorfällen kann der Disziplinarreferent gemäß WTV-Statut Sperren von Spielern und Funktionären aussprechen, die dann bis zu einer endgültigen Entscheidung des Vorstands gelten.